

Datum 06.05.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-030/2020

Gegenstand: Nutzung von Sportangeboten für die Freiwilligen Feuerwehren

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

1. Eine Evaluation der Sportangebote fand im ersten Quartal 2020 in Abstimmung mit den Wehrleitungen statt. Das bisherige Angebot wurde von den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Wittgensdorf, Rabenstein, Röhrsdorf und Siegmar genutzt. Insgesamt haben im Rahmen der Abfrage sechs der 15 Freiwilligen Feuerwehren Bedarfe zur Sporthallennutzung angemeldet. Die notwendigen Nutzungszeiten wurden durch das Amt 37 beantragt, die Prüfung durch das Sportamt ist noch nicht abgeschlossen. Für die Nutzung von Schwimmhallen durch die Freiwilligen Feuerwehren wurde ein zentraler Termin jeweils Samstag mit dem Sportamt vereinbart.
2. Eine Auswertung im Zuge der Jahreshauptversammlung ist möglich. Durch die Abteilung 37.5 wird jährlich eine Zusammenfassung zur Nutzung der Angebote erstellt. Diese kann im Rahmen der Jahreshauptversammlungen mit entsprechenden Schlussfolgerungen besprochen werden.
3. Sämtliche Dienstsportmaßnahmen, welche von der Abteilung 37.5 zentral geplant werden, gelten für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr generell als kostenfrei. Eine Information an die betreffenden Einrichtungen ist möglich.

Sven Schulze
Bürgermeister